



## Ordentliche Herbst-Gemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

**Vorsitz:** Gemeindepräsident Remo Zberg  
**Protokoll:** Gemeindeschreiberin Marta Stocker  
**Anwesend:** zirka 220 stimmbfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Herbst-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen.

Bevor wir mit dem offiziellen Teil der Gemeindeversammlung und damit zu den publizierten Traktanden starten, erlaube ich mir, Sie über aktuelle Themen zu informieren.

### COVID-19

Vielen Dank, dass Sie trotz Corona und den Einschränkungen ihre politischen Rechte wahrnehmen. Es gibt viele Traktanden, welche nicht an einer externen Urnenabstimmung behandelt werden können (z.B. Budget, Einbürgerungen, Reglemente, Konsultativabstimmungen). Deshalb besteht nur die Möglichkeit, die Gemeindeversammlung ausfallen zu lassen oder mit den entsprechenden Massnahmen durchzuführen. Ich bitte Sie deshalb, die Erfassungszettel für ein allfälliges Contact Tracing auszufüllen und die Schutzmasken während der gesamten Gemeindeversammlung zu tragen. Am Rednerpult kann die Maske ausgezogen werden.

### Gemeinderat

Erstmals vorne am Gemeinderatstisch sind die neuen Kollegen Daniel Rogenmoser und Christoph Keller. Sie wurden beide letzten Frühling in den Gemeinderat gewählt und sind seit dem 1. Juli 2020 im Amt. Ich gratuliere nochmals zur Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Freude im Amt.

Aufgrund Corona war es uns im Frühling nicht möglich, die Kollegen Marcel Grimm und Walter Mösch an der Gemeindeversammlung zu verabschieden. Ich erlaube mir, dies nun nachzuholen.

Marcel Grimm: Seit 2006 setzte sich Marcel Grimm unermüdlich im Rahmen seines Gemeinderat-Mandates für die Öffentlichkeit ein. Zunächst im Umwelt-, anschliessend im Liegenschaftsdepartement und die letzten 6 Jahre im Baudepartement, wo du wesentlich zur Gestaltung unseres schönen Dorfes beigetragen hast. Deine äusserst kollegiale Art im Umgang mit der Verwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern war eines deiner Markenzeichen. Ein anderes war dein wacher Geist und die Fähigkeit, die Dinge pragmatisch und zielorientiert anzugehen. Ich danke dir im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung für deinen uneigennütigen Einsatz und wünsche dir für die Zukunft alles Gute.

Walter Mösch: Seit 2014 hast du den Gemeinderat mit deiner Schaffenskraft grossartig unterstützt und dich nebenamtlich für die Öffentlichkeit engagiert. Alleine dies verdient grossen Dank. Vieles ging im Departement Liegenschaften über deinen Tisch, zuletzt auch die neu sanierte Badi. Wir haben dich als guten Kollegen kennen und schätzen gelernt, der loyal die Entscheide der Kollegialbehörde mitgetragen hat. Du warst dir auch nie zu schade, deine eigene Meinung ins Gremium einzubringen und zu vertreten. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung danke ich dir für deinen Einsatz.

Beide erhalten zum Abschied ein kleines Geschenk.

## **Autobahn A2**

Die Arbeiten verlaufen nach Terminprogramm. In Bezug auf den Lärm sind die meisten Arbeiten abgeschlossen. Seitdem die Wände seeseitig befestigt sind, konnte der Lärm wesentlich eingedämmt werden. Jetzt folgen vor allem Arbeiten an der bergseitigen Galerie sowie solche für den Belag. Diese Arbeiten dauern bis Herbst 2021. Aufgrund der Belagsarbeiten müssen Sperrungen vorgenommen werden. Informationen finden sie auf unserer Website und werden in den Zeitungen publiziert.

## **Verkehr generell**

In Bezug auf den Umwegverkehr durch das Dorf aufgrund der Überlastung auf der A2 sind wir in dauerndem Kontakt mit dem Kanton. Die nächste Sitzung findet Anfangs Februar 2021 statt. Zwei Dosieranlagen sind beim Lopper und Autobahnausfahrt installiert, die jedoch noch nicht den gewünschten Effekt bringen. Hier werden noch sogenannte Feinjustierungen benötigt. Insbesondere ist es notwendig, in Stosszeiten oder bei Samstags- oder Sonntagsverkehr im Winter, die Autobahnausfahrt zu schliessen, sodass kein Umwegverkehr in Hergiswil entsteht. Der Vizedirektor des ASTRA wird uns diesbezüglich unterstützen.

## **Badi**

Die Badi konnte, aufgrund Corona etwas verspätet, anfangs Juni eröffnet werden. Die Sanierung ist nach allgemeiner Einschätzung der Besucher und auch des Gemeinderates sehr gut gelungen und kann im Rahmen des Kostenvoranschlages abgerechnet werden. Kleinere Mängel und Garantiarbeiten werden nun über den Winter behoben. Das Team um Maurus Bühlmann von UNIT Architekten hat hier einen guten Job gemacht.

## **Hergiswiler Gutscheine für Fr. 500.--**

Im Juni 2020 wurden Gutscheine in Höhe von Fr. 500.-- an alle Einwohnerinnen und Einwohner von Hergiswil, welche älter als 18 Jahre sind, zugestellt. Diese Aktion wurde von den meisten Leuten in Hergiswil sehr begrüsst und als gelungen bezeichnet. Rund Fr. 2 Mio. von Fr. 2.5 Mio. sind bei verschiedenen Gewerbetreibenden bereits eingelöst worden. Die Gutscheine sind noch bis 31. Dezember 2020 gültig, danach verfallen sie.

## **Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil**

Jeweils an der Herbst-Gemeindeversammlung wird verkündet, ob ein Anerkennungspreis vergeben wird und wer diesen erhält. Preisträgerinnen und Preisträger können in den verschiedensten Bereichen wie Kultur, Kunst, Gewerbe, Politik, Soziales oder Sport tätig sein. Zudem können sowohl Einzelpersonen als auch Juristische Personen den Preis gewinnen. Letztlich geht es hier um ausserordentliche Verdienste zu Gunsten unserer Gemeinde und für die Dorfgemeinschaft.

Aufgrund der Meldungen für das Jahr 2020 hat sich der Gemeinderat entschieden, Herr Pfarrer Ulrich Winkler, den Anerkennungspreis der Gemeinde Hergiswil zu verleihen.

Seit April 1989 ist Ulrich Winkler Pfarrer der Evangelisch-Reformierten Kirche in Hergiswil. Im Zentrum seiner Tätigkeit als Pfarrer steht immer der Mensch und der umsichtige, rücksichtsvolle Umgang miteinander. Er ist in der Gemeinde sehr beliebt und als Seelsorger ein verlässlicher und vertrauensvoller Gesprächspartner. Die Gemeinde Hergiswil dankt Ulrich Winkler für seine sehr wertvolle Arbeit, welche er seit 30 Jahren in Hergiswil leistet. Wichtige Aspekte seines Schaffens sind die Förderung des Zusammenhaltes in der Gemeinde, der Austausch über die Konfessionen hinaus sowie das Vorleben und Aufzeigen von Werten in der Gesellschaft.

Die Preisübergabe und die Feier findet dieses Jahr im kleinen Rahmen statt, da der Neujahrsanlass vom 2. Januar 2021 wegen Corona bereits abgesagt werden musste.

Zum stillen Gebet erheben sich alle Versammlungsteilnehmer.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

### **Formelle Feststellungen**

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

### **Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln**

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich bitte alle, welche das Aktivbürgerrecht in Hergiswil nicht besitzen und als Gäste anwesend sind, die Hand zu heben. Ich fordere diese nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

### **Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung**

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.
- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
  - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
  - 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

3. Einbürgerungsgesuche (Zusicherung Gemeindebürgerrecht von Hergiswil):
  - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Senger Enrico
  - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Schendera Christian
  - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Kriegel Stefanie
  - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Marschner Astrid
  - 3.5 Einbürgerungsgesuch von Pedersen Laila mit Sohn Pedersen Rasmussen Max
  - 3.6 Einbürgerungsgesuch von Hartz Matthias
  - 3.7 Einbürgerungsgesuch von Hartz Diana mit Sohn Hartz Peter und Tochter Hartz Claire[Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung, sofern ein Ablehnungsantrag vorliegt]
4. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung: Arrondierung der Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433
  - 4.1 Beschlussfassung über allfällige Abänderungsanträge
  - 4.2 Genehmigung des Zonenplans Siedlung
5. Liegenschaften: Teilrevision Parkplatzreglement
6. Liegenschaften: Bau einer Pumptrack Anlage, Baumgartenweg  
Erteilung eines Objektkredites von Fr. 350'000.--
7. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinibach, inkl. Ersatz Wasserleitung und Sanierung Abwasserleitungen  
Erteilung eines Zusatzkredites von Fr. 210'000.--
8. Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse  
Erteilung eines Projektkredites von Fr. 6'000'000.--
9. Werke+Schutz: Wasserversorgung; Quellfassung Treichen/Nauen  
Erteilung eines Planungskredites von Fr. 250'000.--
10. Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt; Einbau Kunstrasen oder Naturrasen  
Konsultativabstimmung

Es werden keine Einwände zur Traktandenliste gemacht und das Eintreten wird nicht bestritten. Gemeindepäsident Remo Zberg stellt fest, dass auf sämtliche Sachgeschäfte eingetreten werden kann.

## 1. Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmzähler vorgeschlagen:

Block 1:	Orlando Marchesi, Renggstrasse 19a
Block 2 und Ratstisch:	Josef Niederberger, Sonnhaldenstrasse 7
Block 3:	Delia Schmid, Bahnhofstrasse 15
Block 4:	Marc André Stein, Renggstrasse 16

Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung (Traktandum 3; Einbürgerungen) ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:	Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16
Mitglieder:	Markus Roth, Mattli 6 Ernst Mathis, Pilatusstrasse 5

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

## 2. Finanzen:

- 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2021
- 2.2 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2021

Gemeinderat Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Vorab möchte ich mich bei ihnen ganz herzlich für die grosse Zustimmung und das Vertrauen zur Rechnung 2019 bedanken. Sie haben die Rechnung im Frühling an der Urne mit grosser Mehrheit (Annahme mit 97,3%) genehmigt.

Gerne präsentiere ich ihnen das Budget 2021. Selbstverständlich haben wir auch in unserem Budget die Corona-Auswirkungen berücksichtigt. Trotz dieser Situation haben wir realistisch und nicht nur defensiv budgetiert. Ebenso geht es um die Festsetzung des Steuerfusses 2021, Genehmigung des Steuerfusses 2021 sowie Genehmigung Budget 2021. Das Budget ist detailliert auf den Seiten 5 bis 55 im Gemeindebüchlein abgebildet

### Konkret in Zahlen

Wir rechnen im Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von 0.2 Mio. Für den innerkantonalen Finanzausgleich müssen wir die hohe Summe von 11.6 Mio. reservieren, diese ist im Aufwand enthalten. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 4.7 Mio.

Wiederum möchte ich ihnen unser Budget 2021 und unsere Investitionen in Form einer grafischen Darstellung erläutern. Wie sie dieser Folie entnehmen können, erwarten wir im Budget 2021 einen geringen Aufwandüberschuss. Weiter sind das Budget 2020 sowie die Rechnung 2017, 2018 und 2019 auf der Grafik abgebildet. Sie zeigen wie sich Aufwand (rot) und Ertrag (blau) verhielten. Die grüne Säule zeigt die jeweils geplanten (Budget) und umgesetzten (Rechnung) Investitionen.

### Die Gesamtübersicht Erfolgsrechnung

Unser Aufwand nimmt gegenüber Budget 2020 um rund 2.2 Mio. zu. Der Ertrag liegt bei 38 Mio. (Fiskalerträge und Grundstückgewinnsteuern). Das Ergebnis vor Abschreibung beträgt 4.2 Mio. und ist positiv. Wenn wir die Abschreibungen von rund 5 Mio. abziehen, erzielen wir ein Ergebnis aus unserer betrieblichen Tätigkeit von minus 0.75 Mio. Das Finanzergebnis zeigt einen Gewinn von 0.24 Mio. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 0.32 Mio. führt dies zu einem Gesamtergebnis in der Erfolgsrechnung von einem Minus von 0.2 Mio.

### Kostenarten

Beim Aufwand können wir feststellen, dass der Personalaufwand von 11.5 Mio. um Fr. 202'000.-- höher budgetiert ist als im Jahr 2020. Dies aufgrund einer neuen geplanten Stelle für die Stellvertretung des Abteilungsleiters Werke + Schutz. Zudem muss auf der Oberstufe bedingt durch die grössere Anzahl Schüler eine Stelle mehr geschaffen werden. Der Sach- und Betriebsaufwand ist rund Fr. 357'000.-- höher im Vergleich zum Budget 2020. In diesem geplanten Mehraufwand sind die Kosten für die Sanierung der Abwasserkanäle, GEP (Generelle Entwässerungs-Planung) und Entwicklungen im Bereich IT enthalten. Im Weiteren sind der höhere Energieverbrauch beim Wärmeverbund für die neu erstellten Anschlüsse ein Grund für den höheren Sach- und Übrigen Betriebsaufwand. Die Abschreibungen sind rund Fr. 244'000.-- tiefer im Vergleich zum Budget 2020. Der Finanzaufwand ist in etwa gleich hoch wie 2020. Der Transferaufwand ist wiederum höher, der grösste Posten ist wie erwähnt der Anteil am Finanzausgleich.

Gerne zeige ich ihnen die genannten Zahlen wiederum in einer Grafik. Es zeigt das Verhältnis der einzelnen Posten sowie Übersicht wie sich die Zahlen seit 2017 entwickelt haben. Bei der grössten Säule handelt es sich um den Transferaufwand (inkl. innerkantonalen Finanzausgleich).

Gemeinderat Hergiswil

Seestrasse 54, Postfach 164, 6052 Hergiswil,

Telefon 041 632 65 65, info@hergiswil.ch, www.hergiswil.ch

## Erträge

Die Steuern der natürlichen Personen nehmen um rund 0.95 Mio. zu. Der Ertrag der juristischen Personen nimmt hingegen ab, nämlich um 3.8 Mio. (Auswirkung aufgrund kantonalen Steuergesetzrevision, Senkung des Steuersatzes für juristische Personen sowie die vermuteten Auswirkungen vom Lockdown infolge Covid-19). Die Feuerwehrabgabe bleibt in etwa gleich. Die Grundstückgewinnsteuern budgetieren wir wiederum eher vorsichtig mit 1 Mio. Diese sind wie immer sehr schwierig zu prognostizieren.

## Investitionen

Die grössten Posten im Detail sind:

- Bildung Fr. 1.1 Mio  
Beinhaltet u.a. Sanierung Sportplatz Grossmatt mit Fr. 600'000.-- [Traktandum 10] sowie Sanierung Rasenplatz Matt mit Fr. 205'000.--
- Sport- und Freizeit Fr. 0.5 Mio.  
Beinhaltet u.a. Pumptrack mit Fr. 350'000.-- [Traktandum 6]
- Verkehr: Fr. 0.8 Mio.  
Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse [Traktandum 7]
- Wasserversorgung Fr. 0.8 Mio.  
Quellen Treichen/Nauen [Traktandum 9]
- Abwasserentsorgung Fr. 0.5 Mio.  
GEP Sanierung
- Gewässerverbauungen Fr. 0.5 Mio.  
Steinibach 5. Etappe, Baulos 5.5, Kohlerrutsch Etappe 2018 – 2021
- Übrige Fr. 0.5 Mio.  
Feuerwehr, Dachsanierung Seestrasse, Wärmeverbund

Auch zu den Investitionen eine grafische Darstellung.

## Steuerfuss 2021

Mit dem aktuellen Steuerfuss von 1.49 Einheiten ist ein Verlust von Fr. 190'000.-- budgetiert. Der Gemeinderat beantragt, der Steuerfuss von 1.49 Einheiten zu belassen mit dem budgetierten Verlust von Fr. 190'000.--.

## Der Gemeinderat beantragt

- Das Budget 2021, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.
- Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen ist für das Jahr 2021 bei 1.49 Einheiten zu belassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, neuer Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

## Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission zum Budget und Steuerfuss 2021

Geschätzter Präsident, geschätzter Gemeinderat  
Geschätzte Hergiswilerinnen, geschätzte Hergiswiler

Es freut mich sehr ihnen als Präsident der FIKO etwas über unsere Arbeit zu berichten. Vorab möchte ich ihnen erläutern, was die Aufgaben der Finanzkommission sind:

- Prüfung der Gemeinderechnung jeweils im Frühling
- Prüfung der Abrechnung über die Verwendung der von den Stimmberechtigten beschlossenen Kredite
- Stellungnahme zur Festsetzung des Gemeindesteuerfusses und des Steuerrabatts
- Stellungnahme zum Budget
- Stellungnahme zu allen die Gemeindefinanzen berührenden Geschäften der Gemeindeversammlung

Es sind somit alle Themen, welche das Ziel verfolgen, ihnen Sicherheit über die finanziellen Belange der Gemeinde zu vermitteln. Die Prüfung der Investitionskredite ist dabei ein bedeutender Anteil unserer Arbeit. Wir haben nicht eine Wertung vorzunehmen, d.h. wir stellen weder fest, ob das Geschäft richtig oder falsch ist bzw. ob der Zeitpunkt richtig gewählt wurde. Wir überprüfen, ob das Geschäft finanziell verkraftbar ist und wir ihnen mit gutem Gewissen Stellungnahme zum Kredit geben können. Die Beurteilung, ob der Zeitpunkt richtig ist, ist Sache der Exekutive.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Hergiswil ist sehr gut, was insbesondere die Thematik rund um die Investitionen erleichtert. Andere Gemeinden haben mehr Mühe grössere Investitionen zu stemmen und müssen auf den Zeitpunkt der Investition mehr Rücksicht nehmen. Natürlich haben wir auch unterschiedliche Meinungen – wir machen jedoch nicht gegen den Gemeinderat Politik. Wir sind da als Sparringpartner und diskutieren allfällige Differenzen vorgängig mit dem Gemeinderat, sodass wir schlussendlich das Geschäft gemeinsam vor der Gemeindeversammlung vertreten können.

Budget 2021: Der Budgetierungsprozess der Gemeinde wurde sehr sorgfältig vorgenommen. Pro Kostenart wird ein detailliertes Budget erstellt und nicht nur ein Globalbetrag eingesetzt. Das bedeutet, dass das Budget sehr genau ist, insbesondere auf der Seite der Ausgaben. Auf der Seite der Einnahmen ist die Budgetierung viel schwieriger, weil viele Punkte schwierig abschätzbar sind. Bei den Steuereinnahmen sind wir jedoch im guten Kontakt mit dem kantonalen Steueramt, welches jeweils Empfehlungen zur Budgetierung abgibt.

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 mit dem Gemeinderat besprochen und empfiehlt ihnen heute, das Budget zu genehmigen.

Die Pandemie Coronavirus hat sämtliche Gemeinden stark getroffen. Es bestehen nicht nur Unsicherheiten bei den zukünftigen Steuereinnahmen, sondern auch bei den Ausgaben (z.B. Sozialhilfe). Das waren auch Gründe, welche den Gemeinderat dazu bewogen hat, den Steuerfuss unverändert bei 1.49 für das Jahr 2021 zu lassen. Die Beweggründe kann die FIKO nachvollziehen. Wir sind jedoch auch der Meinung, dass eine Neuurteilung für das Budget 2022 zwingend notwendig ist.

Zum Schluss möchten ich mich im Namen der FIKO bei den Personen im Rechnungswesen sowie beim Gemeinderat, besonders bei Gemeinderat Jürg Weber, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

**Das Budget 2021, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.**

**Dem Antrag des Gemeinderates, den Steuerfuss bei den natürlichen Personen für das Jahr 2021 auf 1.49 Einheiten zu belassen, wird zugestimmt.**

Der Vorsitzende verabschiedet sich von Marianne Blättler. Marianne Blättler war 18 Jahre in der Finanzkommission tätig, davon 6 Jahre im Präsidium. Im Frühling 2020 ist sie zurückgetreten. Im Namen des Gemeinderates und der Bevölkerung bedankt er sich bei Marianne Blättler für das Engagement.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:
- 3.1 Senger Enrico, geb. 19.06.1974, deutscher Staatsbürger, ledig, Dr. oec. HSG, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 87
  - 3.2 Schendera Christian, geb. 01.11.1963, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Datenwissenschaftler, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Vorrütiweg 6
  - 3.3 Kriegel Stefanie, geb. 11.07.1978, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Physiotherapeutin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15
  - 3.4 Marschner Astrid, geb. 17.09.1972, deutsche Staatsbürgerin, ledig, dipl. Kauf-frau, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 25
  - 3.5 Pedersen Laila, geb. 22.04.1970, ledig, Transport Manager, mit dem Sohn Peder-sen Rasmussen Max, geb. 07.03.2009, beide dänische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Feldweg 3
  - 3.6 Hartz Matthias, geb. 19.01.1959, deutscher Staatsbürger, geschieden, Jurist, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 51
  - 3.7 Hartz geb. Koch Diana, geb. 26.02.1967, geschieden, Ökonomin, mit den Kindern Hartz Peter, geb. 27.11.2001, und Hartz Claire, 02.09.2005, alle deutsche Staats-bürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 21

Gemeindepräsident Remo Zberg verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Zudem wurden zum ersten Mal die Lebensläufe der Gesuchsteller in der Botschaft publiziert. Er wird diese deshalb nicht mehr alle vorlesen, sondern sich sehr kurz halten. Ausserdem führt er aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob der Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt (gemäss Folie).

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
  - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
  - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leu-mund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
  - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
  - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei allen Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchsteller erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden vom Gemeindepräsident Remo Zberg kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

**Senger Enrico**, geb. 19.06.1974, deutscher Staatsbürger, ledig, Dr. oec. HSG, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 87

**Schendera Christian**, geb. 01.11.1963, deutscher Staatsbürger, verheiratet, Datenwissenschaftler, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Vorrütiweg 6

**Kriegel Stefanie**, geb. 11.07.1978, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Physiotherapeutin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Sonnenbergstrasse 15

**Marschner Astrid**, geb. 17.09.1972, deutsche Staatsbürgerin, ledig, dipl. Kauffrau, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 25

**Pedersen Laila**, geb. 22.04.1970, ledig, Transport Manager, mit dem Sohn Pedersen Rasmussen Max, geb. 07.03.2009, beide dänische Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Feldweg 3

**Hartz Matthias**, geb. 19.01.1959, deutscher Staatsbürger, geschieden, Jurist, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Buolterlistrasse 51 (ist entschuldigt aus gesundheitlichen Gründen)

**Hartz geb. Koch Diana**, geb. 26.02.1967, geschieden, Ökonomin, mit den Kindern Hartz Peter, geb. 27.11.2001, und Hartz Claire, 02.09.2005, alle deutsche Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 21

Anschliessend wird der Gemeindevorstand aufgefordert, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

**Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass alle 7 Einbürgerungsgesuche für die Zusage des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden**

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die Gesuchstellerinnen wieder in den Saal zu holen. Gemeindepräsident Remo Zberg teilt den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

#### **4. Bau: Teilrevision Nutzungsplanung, Arrondierung Wohnzone W3B, Parzelle Nr. 433**

Gemeinderat Christoph Keller macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen  
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

##### **Ausgangslage**

Der Grundeigentümer der Parzelle Nr. 433 [vis à vis der Turnhalle des Schulhauses Matt in Richtung See] stellt den Antrag, den Teil der Parzelle, welcher bisher im gültigen Zonenplan als übriges Gebiet ausgetrennt ist, der Wohnzone W3B zuzuführen. Diese Grundstücksfläche «übriges Gebiet» wurde durch die Gemeinde vor einigen Jahren an den Eigentümer der Parzelle Nr. 433 aus folgenden Erwägungen verkauft:

Es ist kein Strassenausbau in diesem Bereich mehr vorgesehen. Die Bahnunterführung zum Bahnhof Matt ist lediglich für Fussgängerverkehr bestimmt. Die Änderung ist auf dem Zonenplan ersichtlich.

Im Übrigen werden derzeit mehrere Flächen von der ASTRA und zb Zentralbahn arrondiert.

##### **Besonderes**

Für eine solche Umzonung braucht es gemäss Art. 26 des Planungs- und Baugesetzes vor einer Einzonung eine schriftliche Überbauungsvereinbarung:

Das heisst man muss schriftlich bestätigen, dass man nach der Einzonung auch wirklich ein Bauvorhaben umsetzt.

Da es aber lediglich eine Arrondierung der bestehenden Bauzone von 88m<sup>2</sup> ist und schon eine bestehende Wohnnutzung sowie zusätzlich ein Vorprojekt für die Erweiterung der heutigen Wohnnutzung vorliegt, wird auf eine Überbauungsvereinbarung verzichtet.

##### **Abänderungsanträge**

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Abänderungsanträge eingegangen. An der Gemeindeversammlung selbst können keine Abänderungsanträge mehr gestellt werden.

##### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem geänderten Zonenplan Siedlung zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

## 5. Liegenschaften: Teilrevision Parkplatzreglement

Gemeinderat Daniel Roggenmoser macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Vizepräsidentin und Kollegen  
Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Die einzelnen Artikel zu der Revision vom Parkplatzreglement sind in Wortlaut in der Botschaft auf Seite 64 bis 66 abgedruckt.

### Änderung Zuständigkeiten

Am 24. November 2019 ist der Antrag «Kein Abbau von öffentlichen Parkplätzen» an der Urne angenommen worden. Bei der Teilrevision von diesem Parkplatzreglement hat der Gemeinderat beschlossen, gleichzeitig weitere Punkte zur Bereinigung aufzunehmen. Bei den Änderungen von den Zuständigkeiten geht es um die Umsetzung der Urnenabstimmung von letztem Jahr.

Art. 3 Abs. 2

Regelmässige Prüfung durch den Gemeinderat wo neue Parkplätze geschaffen werden können.

Art. 3 Abs. 3

Künftig muss die Gemeindeversammlung mittels Änderung dieses Reglements entscheiden über:

- Neuausscheidung von öffentlichen Parkplätzen
- Aufhebung und Neuzuweisungen von öffentlichen Parkplätzen

Es geht dabei explizit um gemeindeeigene Parkplätze.

### Parkierung Schulhaus Grossmatt

Die Parkplätze beim Schulhaus Grossmatt wollen wir für Kurzzeitparker bzw. für Besucher der Schule zur Verfügung stellen:

Werktags von 07.00-19.00 Uhr für max. 15 min. / Sa-So, Feiertage sowie täglich von 19.00-07.00 Uhr ist das Parkieren gratis.

Art. 3 Abs. 1

Die Parkplätze beim Schulhaus Grossmatt werden somit beim Parkierungstyp A gestrichen und es wird ein eigener Parkierungstyp «Schulhaus Grossmatt» geschaffen.

### Neues Park+Ride Angebot (P+R)

Der Gemeinderat hat beschlossen, ein P+R Angebot zur Förderung vom öffentlichen Verkehr zu schaffen. Inhaber von einem entsprechenden ÖV-Abonnement sollen für Fr. 50.--/Monat oder Fr. 500.--/Jahr einen Parkplatz in der Einstellhalle Dorf oder auf dem Parkplatz Acheri belegen können.

Art. 14a Abs. 1, 2, 3

ermöglicht das Park+Ride Angebot

### Flexible Teilvermietung

Eine Teilvermietung in den Einstellhallen Dorf und Loppersaal sind aktuell nur werktags von 06.00- 18.00 Uhr möglich. Um den Bedürfnissen von Mietern mit anderen Arbeitszeiten und Wochenendarbeit entgegenzukommen, sollen für Mietverträge im Einzelfall andere Parkzeiten vereinbart werden können.

Art. 14 Abs. 4

ermöglicht diese Flexibilität

### **Car-Parkplatz Obkirchen**

Seit es neben dem Coop Car-Parkplätze hat, ist der Bedarf nicht mehr hoch. Gerne würden wir diese Fläche bei Bedarf auch anders nützen können.

Art. 12

die Änderung lässt andere Nutzungen zu

### **Andere Begriffe**

In letzter Zeit sind die Bezeichnungen von den Parkplätzen anhand den Flurnamen und dem Ortsplan vorgenommen worden. Dabei ist es zu folgenden Anpassungen gekommen:

Der Parkplatz beim Adlerleist (wo ehemals als Bootsplatz Nord bezeichnet worden ist) wird neu zum «Gemeindelagerplatz» und stimmt damit mit dem Strassenplan überein.

Die Einstellhalle "Allmendli" an der Sonnenbergstrasse 1 wird neu nach dem hauptsächlichen Zweck als Einstellhalle «Grossmatt/Loppersaal» bezeichnet.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der vorliegenden Teilrevision vom Parkplatz-reglement zuzustimmen.**

Vielen Dank!

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.**

## 6. Liegenschaften: Bau einer Pumptrack Anlage, Baumgartenweg Erteilung eines Objektkredites (Fr. 350'000.--)

Gemeinderat Daniel Rogenmoser macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Aufgrund der vielen positiven Reaktionen auf die mobile Pumptrackanlage vom Amt für Volksschulen und Sport im Jahr 2019 hat der Gemeinderat beschlossen, den Bau von einer fixen Anlage in die Planung aufzunehmen. Der Pumptrack soll dank seiner anspruchsvollen Gestaltung ein möglichst breites Zielpublikum ansprechen. Bei der Planung und beim Betrieb arbeiten wir mit einer spezialisierten Firma zusammen und integrieren auch die Interessen von der Schule, der Sozialkommission und auch von der Jugendarbeit.

Der ausgewählte Standort lässt den Bau von einer interessanten Anlage zu und nutzt dabei die bezeichnete Freihaltezone für den Tunnel kurz.

### Projekt "Baumgartenweg"

Der geplante Pumptrack sehen wir als gelungene Ergänzung zum Spielplatz Matt. Die bestehende Infrastruktur mit WC-Anlage, Bänke, Tische und dem Grill wird dabei integriert.

Beim Bau von der Anlage sind für die Modellierung von den Rundkursen, nur wenige Terrainverschiebungen notwendig. Neben einer grossen Runde mit einer Länge von ca. 200 m wird es einen Anfängertrack mit von rund 40 m geben. Beide Rundbahnen sind asphaltiert und können so auch mit Kickboards, Inline-skates etc. befahren werden.

Das ganze Gelände wird von einem Zaun eingefasst und die Umgebung um die Anlage herum wird begrünt.

### Betrieb

Die Anlage ist öffentlich und frei zugänglich, die Benützung erfolgt auf eigene Verantwortung, gleich wie bei allen anderen Spiel- und Sportplätzen.

Um die Immissionen für die Anwohner zu reduzieren, darf der Pumptrack nur bei Tageslicht befahren werden. Auf eine Beleuchtung wird bewusst verzichtet.

Die genauen Betriebszeiten werden noch definiert, sollen aber auf die Anliegen von der Anwohner Rücksicht nehmen. Zum Nachtruhestörungen vorzubeugen, arbeitet die Abteilung Liegenschaften eng mit der Jugendanimation, der Securitas sowie der Polizei zusammen. Die extra erstellte Lärmstudie kommt zum Schluss, dass die Richtwerte deutlich eingehalten werden und 50 dB nicht erreichen. Zum Vergleich: 50dB ist in etwa normale Gesprächslautstärke.

### Kosten

Pumptrack Anlage	Fr. 280'000.--
Umgebungsgestaltung	Fr. 60'000.--
Reserve	Fr. 10'000.--
<b>Total</b>	<b>Fr. 350'000.--</b>

### Zeitplan

Wird heute dem Objektkredit zugestimmt, erfolgt bereits im Dezember die Baueingabe und anschliessend läuft das Baubewilligungsverfahren. So hoffen wir, dass wir im Frühling mit der Realisierung starten können und der Hergiswiler Bevölkerung bereits im Juni 2021 den Pumptrack übergeben können.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit von Fr. 350'000.-- für den Bau einer Pumptrackanlage zuzustimmen.

Vielen Dank!

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und stellt folgende Anfrage:

"In der Botschaft sind folgende Betriebszeiten aufgeführt: Montag bis Sonntag, 07:00 bis 22:00 Uhr. Vorher wurde mitgeteilt, dass diese noch festgelegt wurden. Was ist nun korrekt?"

Gemeinderat Daniel Rogenmoser, beantwortet die Anfrage wie folgt:

"In der Botschaft sind die generellen Betriebszeiten, welche gesetzlich zulässig sind, festgehalten. Nach der Anwohnerinformation haben wir diesbezüglich Rückmeldungen erhalten. Wir nehmen diese ernst und werden diese mit Jugendarbeit etc. diskutieren."

Der Gemeindepräsident ergänzt weiter, dass es sich bei den Zeiten in der Botschaft um das Maximum handelt. Diese könnten aber noch kürzer werden.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Alfred Poli, Mozartweg 5, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Sehr geehrte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Die Erklärungen von Herrn Rogenmoser waren sehr gut. Jedoch erscheint es mir schon sehr flexibel was die Betriebszeiten angehen. Nach meiner Meinung müsste die Bahn nicht von 07:00 bis 22:00 Uhr offen sein. Die meisten Anlagen, bis auf zwei, haben wesentlich kürzere Zeiten festgehalten. Insbesondere für Anstösser wäre dies durchaus angenehmer. Sie sagen vielleicht, um 07:00 Uhr morgens befindet sich noch niemand auf der Bahn. Jedoch wenn es offen ist, werden auch um diese Uhrzeit bestimmt bereits die ersten Personen vor Ort sein. Und abends wird es dann sicherlich 22:30 Uhr, bis die letzten Personen die Bahn verlassen. Das ist dringend vorher abzuklären und nicht im Nachhinein, sodass wir Anstösser uns aufgrund Lärm immer wieder beschweren müssen. Das Problem ist nicht tagsüber, sondern abends."

Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Ausführungen. Diese werden ernst genommen. Bevor die Baubewilligung aufgelegt wird, wird nochmals mit Herrn Poli Kontakt aufgenommen.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

David Legrand, Mattstrasse 15, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Damen und Herren. Ich möchte kurz erläutern, warum ich das Geschäft zur Verwerfung beantragen werde. Erstens die Bedenken, welche bereits gemacht wurden. Ich als Anstösser kann bestätigen, dass die Immission seit Eröffnung der Haltestelle Matt und Jugendtreff stark zugenommen haben. Weiteres ist nach meiner Ansicht der Zeitpunkt und die Lage nicht ideal. Wir haben in nächster Umgebung bereits solche Anlagen – z.B. in Horw, Kriens, Schulhaus Wartegg Luzern. Zudem sind weitere Anlagen in Emmen sowie in Giswil, welche von einem Trägerverein unterstützt wird, geplant. Was mich erstaunt hat ist, dass dieses Projekt aus dem nichts erschienen ist. Vor gut einem Jahr hatten wir eine provisorische Anlage vom Kanton, was ich eine gute Idee fand. Nun muss die Gemeinde Hergiswil ihre eigene Anlage haben und dies auf einem Terrain, welches voraussichtlich in absehbarer Zeit wieder bebaut wird. In 20 Jahren haben wir hohe Unterhaltskosten. Land und Material wurde verbraucht für etwas, was in absehbarer Zeit wieder abgerissen wird. Zudem sollte das Thema hinsichtlich Covid-19 genauer diskutiert und

Alternativen geprüft werden. Ich bin nicht kategorisch gegen dieses Projekt. Jedoch sollten andere Anlagen im Kanton genutzt und gemietet werden. So könnten auch andere Standorte berücksichtigt werden. Zum Preisvergleich – für 6 Monate haben wir die Miete des Pumptracks Fr. 800.-- bezahlt. Für Fr. 350'000.-- könnten wir demnach jahrelang eine Anlage mieten. Besten Dank."

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ein Verwerfungsantrag bzw. **Ablehnungsantrag** vorliegt. Zudem nimmt er zu den Ausführungen von David Legrand wie folgt Stellung:

"Ich glaube nicht, dass ein 7-jähriger Knabe mit Kickboard zuerst nach Emmen fährt, weil er den Pumptrack benutzen will. Wenn er eine solche Anlage benutzen will, dann dort wo er wohnhaft ist. Wir wollen etwas für die Hergiswiler Jugend machen, welche dies offenbar wünschen. Es war auch ein Anliegen von der Jugendantimation. Wir können natürlich nicht für 20 Jahre den Pumptrack mieten."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass ein Ablehnungsantrag vorliegt.

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit 186 Stimmen zu 4 Stimmen zugestimmt. Der Antrag auf Ablehnung wird abgelehnt.

## **7. Werke+Schutz: Sanierung Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinbach, inkl. Ersatz Wasserleitungen und Sanierung Abwasserleitungen Erteilung eines Zusatzkredites (Fr. 250'000.--)**

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne werde ich ihnen das Traktandum 7, Erteilung eines Zusatzkredites von Fr. 250'000.-- für die Sanierung der Pilatusstrasse, erläutern.

### **Ausgangslage**

An der Herbst-Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 wurde der Projektkredit von Fr. 950'000.-- für die Sanierung der Pilatusstrasse genehmigt.

Die Sanierung, welche jetzt anfangs November 2020 begonnen hat und bis im Sommer 2021 dauert, beinhaltet den Ersatz der Wasserleitung, Sanierung der bestehenden Schmutzwasserkanalisation, Neubau einer Strassenentwässerung und den Einbau eines neuen Fahrbahnbelags.

### **Problemstellung**

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurde leider festgestellt, dass der bewilligte Objektkredit von Fr. 950'000.-- nicht ausreicht.

Der Grund sind hauptsächlich die erschwerten Bedingungen der engen Platzverhältnisse im Grabenbau für den Neubau der Strassenentwässerung, sowie Ersatzmassnahmen der Foundationsschicht der Fahrbahn, da die Kofferung in einzelnen Abschnitten der Strasse ungenügend sind.

### **Kosten**

Aufgrund der eingegangenen Hauptleistungen ist deshalb mit Kosten im Gesamtbetrag von Fr. 1'200'000.-- inkl. MWST zu rechnen. Die Kostenprognose per 1. September 2020 zeigt auf, dass bei der Position Strassenbau und Strassenentwässerung die Mehrkosten Fr. 250'000.-- betragen werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Zusatzkredit im Betrage von Fr. 250'000.-- (inkl. MWST) für das Erhaltungsprojekt Pilatusstrasse, Abschnitt Unterführung Zentralbahn bis Steinbach zuzustimmen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

## **8. Werke+Schutz: Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse Erteilung eines Projektkredites (Fr. 6'000'000.--)**

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

### **Ausgangslage**

Die Hirsernstrasse und Sonnenbergstrasse im Abschnitt Autobahnausfahrt Hergiswil Nord bis Althauserb-  
rücke (Steinibach) muss aufgrund des schlechten Zustandes, inklusive der Werkleitungen, saniert wer-  
den. Zudem ist der Abschnitt aufgrund von wesentlichen Überschreitungen des Immissionsgrenzwertes  
lärntechnisch zu sanieren.

### **Bautechnischen Sanierung**

Das Erhaltungsprojekt beinhaltet im Wesentlichen folgende bautechnische Massnahmen: Neubau des  
Strassenaufbaus, der Randabschlüsse und der Trottoire, Ersatz der bestehenden Wasserleitungen, inkl.  
der alten Hauszuleitungen, Neubau der Strassenentwässerung, Sanierung oder wo nötig Neubau der be-  
stehenden Kanalisationsleitungen, Erstellung einer neuen und zeitgerechten Strassenbeleuchtungsan-  
lage sowie Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten von Leitungen Werke Dritter (EWN, Swisscom,  
Cablecom).

### **Lärntechnischen Sanierung**

Die Gemeinde ist verpflichtet die gesetzlichen Lärm-Immissionsgrenzwerte auf Gemeindestrassen einzu-  
halten. Nur in Kombination von folgenden Massnahmen, nämlich Einbau eines lärmarmen Belages, Ge-  
schwindigkeitsreduktion auf Tempo-30 sowie der Verminderung von Schallreflektionen entlang der  
Lärmschutzwand Autobahngalerie A2 bei der Hirsernstrasse können die vorgeschriebenen Grenzwerte  
erreicht werden.

### **Verkehrstechnischen Sanierung**

Die bestehenden Knoten sind heute für alle Verkehrsteilnehmer und Fussgänger sehr unübersichtlich  
und zum Teil gefährlich. Deshalb wird der Knoten Hirsernstrasse – Sonnenberstrasse neu gestaltet, bei  
den Knoten Sonnenbergstrasse – Sonnhaldenstrasse sowie Hirsernstrasse – Hirsernweg werden die  
Sichtweiten verbessert und im Zusammenhang mit der Einführung Tempo-30, gilt an diesen Knoten neu  
der Rechtsvortritt. Zur Einhaltung der Tempo-30-Zone müssen einzelne Halbinseln erstellt werden und  
die Fussgängerübergänge werden baulich verbessert.

### **Vorprojekt - Mitwirkungsverfahren**

Das Vorprojekt wurde zwecks Mitwirkungsverfahren mit Publikation im Amtsblatt Nr. 28 vom 8. Juli 2020  
öffentlich aufgelegt. Die Auflage erfolgte vom 13. Juli bis 28. August 2020. Insgesamt gingen im Rahmen  
des Mitwirkungsverfahrens bei der Gemeinde 6 Anträge ein, welche vom Gemeinderat teilweise zur Auf-  
nahme in das Auflageprojekt gutgeheissen wurden.

Folgende Änderungen werden in der nächsten Planungsphase auf Stufe Bauprojekt/ Auflageprojekt auf-  
genommen.

- Die beiden bestehenden Fussgängerstreifen an der Sonnenbergstrasse sind zu belassen und auf  
2 Halbinseln an der Sonnenbergstrasse soll verzichtet werden.
- Die Halbinseln beim Eingangsbereich der Tempo-30-Zone ist in Anwendung Art. 5 der Verordnung  
über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen zur Erzielung einer Torwirkung zu belassen.
- Die Verkehrseignisse bei den beiden Fussgängerübergängen an der Sonnenbergstrasse sind zu  
Gunsten der Fussgängersicherheit, insbesondere der Schulkinder, zu belassen.
- Die Anträge auf Verzicht der Tempo-30 Zone auf der Sonnenbergstrasse wurden abgelehnt. Die  
gesetzlichen Immissionsgrenzwerte können nur durch einen lärmarmen Deckbelag in Verbindung

mit einer Temporeduktion Tempo-30 erreicht werden. In Anwendung des Bundesgerichtsurteils vom 2. März 2018 haben die Anwohner einer durch Verkehrslärm belasteten Strasse ein höheres schutzwürdiges Interesse für eine Verkehrsanordnung mit einer Tempo-30-Zone als der Individualverkehr.

### **Bewilligungsverfahren**

Die strassenbaulichen und verkehrstechnischen Veränderungen müssen gemäss dem kantonalen Strassengesetz baurechtlich, mit amtlicher Publikation und vorgängiger öffentlicher Planaufgabe während 30 Tagen, bewilligt werden.

Die Einführung einer Tempo-30-Zone muss durch die kantonale Justiz- und Sicherheitsdirektion bewilligt und amtlich publiziert werden.

### **Kosten**

Die Gesamtkosten für alle Massnahmen betragen insgesamt Fr. 6'000'000.-- inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 %.

### **Terminplan**

Die Realisierung soll im Anschluss der Arbeiten an der Autobahn A2 erfolgen. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in den Jahren 2022 bis 2024 in mehreren Etappen durchgeführt werden.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Gesamtkredit im Betrag von Fr. 6'000'000.-- (inkl. MWST) für das Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse – Sonnenbergstrasse, Abschnitt Autobahnausfahrt Hergiswil Nord bis Althausenbrücke zuzustimmen.**

Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Zuerst möchte ich mich beim Gemeinderat für die Gutscheine bedanken, welche für das Gewerbe und die Bevölkerung eine Bereicherung war. Zum Traktandum 8 habe ich noch einige Fragen: Fallen sämtliche Signalisationen, Markierungen (Sicherheitslinien etc.) weg?"

Gemeinderat Renato Durrer antwortet, dass es weiterhin Markierungen geben wird.

Erich König: "Wird es auch Tafeln geben oder ist nur Bodenmarkierung vorgesehen?"

Gemeinderat Renato Durrer antwortet, dass es Signalisation am Boden sowie Tafeln geben wird. Zudem werden Verkehrsinseln mit Torwirkung gebaut, bei welchen auch Signalisationstafeln angebracht werden (Start und Ende Tempo-30-Zone).

Erich König: "In der Botschaft wird von Lärmschutzwänden gesprochen. Im Budget sind diese nicht aufgeführt."

Gemeinderat Renato Durrer antwortet, dass es sich um Schallreflektionen an der Hirsernstrasse handelt. An der Betonwand der Lärmschutzgalerie A2 wird eine absorbierende Wand befestigt, damit die Reflektionen aufgefangen werden können. Lärmschutzwände werden keine angebracht.

Erich König: "Ich stelle die Frage aufgrund folgenden Beispielen: Beim Projekt Bergstrasse 2-10 gab es eine hohe Kostenüberschreitung von rund Fr. 290'000.-- (Fr. 490'000.-- statt Fr. 200'000.--). Begründet wurde die Differenz mit "schmale und steile Strasse, kaum zugänglich". Hat dies der Gemeinderat nicht vorher schon gewusst? Ein weiteres Beispiel: Beim letzten Teil der Pilatusstrasse wurden plötzlich 9 Verkehrsinsel gebaut, welche nicht budgetiert waren, mit der Begründung "flankierende Massnahmen Pilatusstrasse im Zusammenhang mit der N02". Die Kosten waren rund Fr. 38'000.--, die Verkehrsinsel messen 48.2 m<sup>2</sup>, d.h. pro m<sup>2</sup> rund

Fr. 795.--. Man hätte auch Beton- oder Holzkisten hinstellen können – Ersparnis rund Fr. 30'000.-- und wir wären flexibler, die Kisten könnten beliebig wieder entfernt werden. Nebenan macht die ASTRA die Begrünung auf der Autobahn, hat Efeu hochgezogen. Die Gemeinde setzt Bäume in die Inseln – für mich ein Schwachsinn.

Zwei Bitten an die Gemeinde: Es wäre schön, wenn die Erläuterungen zu den Positionen übersichtlicher wären mit einer Kostenübersicht. So könnten Kostenüberschreitungen reduziert werden. Zweitens: Würden die Beträge der Jahresabschlussrechnungen zusammengezählt, würde man allfällige Fehler erkennen. Dann gibt es auch keine falschen Vermutungen. Die Fr. 490'000.-- für die Bergstrasse wurde zweimal aufgeführt."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Anton Bürli, Mattli 1, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Die Torwirkung bei der Tempo-30-Zone liegt mir am Herzen. Ich bitte euch, diese nicht zu errichten. Ich war vorher in Luzern wohnhaft. An dieser Strasse hat man diesen Versuch einer Torwirkung auch gemacht mit der Erkenntnis, dass diese sehr gefährlich in Bezug auf die Verkehrssicherheit sind (z.B. im Zusammenhang mit Velos). Zudem ist es relativ laut, wenn die Fahrzeuge anhalten und dann den Motor wieder starten (insbesondere bei Hybrid-Fahrzeugen). Ich war in der Nähe einer solchen Torwirkung wohnhaft und war sehr froh, als der Versuch wieder abgebrochen wurde. Der Verkehr muss fließen können."

Der Gemeindepräsident bedankt sich und wird die Anregung aufnehmen. Er fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt.

**Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.**

## 9. Werke+Schutz: Wasserversorgung, Quellfassung Treichen/Nauen Erteilung eines Planungskredites (Fr. 250'000.--)

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

### Ausgangslage

Zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung soll überprüft werden, ob sich die Erschliessung der Quellen Treichen und Nauen am Pilatus lohnt. Da die bestehenden Quellen, welche heute von den Pilatus-Bahnen AG für ihre Anlagen auf Fräkmüntegg und der Korporation Hergiswil für das Restaurant Alpgschwänd genutzt werden, bei länger anhaltender trockener Witterung zu wenig Wasser liefern, sind auch sie an einer Erschliessung dieser Quellfassung sehr interessiert.

### Machbarkeitsstudie

Deshalb haben diese beiden Körperschaften mit der Gemeinde zusammen eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, welche aufzeigt, dass die beiden Quellen zusammen eine mittlere Schüttmenge von rund 650 bis 900 Liter pro Minute, d.h. ca. 930 bis 1300 m<sup>3</sup> pro Tag aufweisen.

### Projekt

Das Gesamtprojekt würde folgende Massnahmen beinhalten: Fassung der Quellen Treichen und Nauen, Erstellung einer Sammelbrunnenstube, Bau einer Transportleitung bis Reservoir Brunni, Erstellung einer Transportleitung bis Stufenpumpwerk Fräkmüntegg (Pilatus-Bahnen AG) und einen Anschluss für die Speissung des Reservoir Alpgschwänd (Korporation Hergiswil).

Als Option wäre auch der Bau eines Trinkwasserkraftwerkes vor dem Reservoir Brunni zur Stromproduktion für ca. 150 Haushalte möglich

Die Gesamtkosten werden auf Basis der Machbarkeitsstudie auf rund Fr. 7-8 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25 % geschätzt. Bei einer Realisierung dieses Projektes müsste der Kostenteiler unter den beteiligten Körperschaften noch genau festgelegt werden.

### Planung

Zur Ermittlung, ob sich eine Erschliessung der beiden Quellsprünge lohnt, müssen vorgängig Probebohrungen in den Felsen (Horizontalbohrungen) und anschliessend während einem Jahr ein Monitoring durchgeführt werden. Die Messungen müssen aufzeigen können, dass während einem ganzen Jahr die Quantität und Qualität der Quellen stabil und konstant sind. Die notwendigen Bohrungen sowie Verbindungsleitungen zwischen den Quellfassungen können für das definitive Projekt verwendet werden.

### Kosten

Gemäss Kostenschätzung betragen die Kosten für die Probebohrungen, die Verbindungsleitung, Bau einer provisorischen Brunnenstube und das Monitoring Fr. 250'000.- (inkl. MWST). Die Korporation Hergiswil und die Pilatus-Bahnen AG werden sich mit je Fr. 50'000.- an diesen Planungskosten beteiligen.

### Terminplan

Der Terminplan würde vorsehen, dass nach Erhalt des bewilligten Baugesuches für die Probebohrung sowie den Bau einer provisorischen Brunnenstube, die Bohrungen bereits im Sommer 2021 durchgeführt werden. Nach der Auswertung des Monitorings könnte bis 2023 ein Vorprojekt ausgearbeitet werden, damit an der Gemeinde-Herbstversammlung vom 23. November 2021 der Antrag für einen Projektkredit beantragt werden könnte.

Die Bauzeit würde gesamthaft ca. 3 Jahre dauern. Start der Realisierung frühestens ab 2024.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Planungskredit im Betrag von Fr. 250'000.-- (inkl. MWST) für die Erschliessung der Quellfassungen Treichen und Nauen zuzustimmen.

Besten Dank.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

## **10. Liegenschaften: Sanierung Sportplatz Grossmatt Einbau eines Kunstrasens oder Naturrasens, Konsultativabstimmung (i.S.v. Art. 71 Gemeindegesetz, GemG)**

Gemeindepräsident Remo Zberg macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

An der Herbst-Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 beantragte der Gemeinderat, einen Objektkredit von Fr. 1'855'000.-- für die Sanierung und den Umbau des Sportplatzes Grossmatt in ein Kunstrasenspielfeld. Ein Rückweisungsantrag hat dazu geführt, das weitere Vorgehen zu überdenken. Der Gemeinderat hat beschlossen, eine Konsultativabstimmung durchzuführen mit der Grundsatzfrage, ob beim Sportplatz Grossmatt ein Kunstrasen oder Naturrasen eingebaut werden soll. Über den Kredit der obsiegenden Variante findet dann im Frühjahr 2021 eine externe Urnenabstimmung statt.

Die Abwägung, Kunst- oder Naturrasen, ist auch mit Emotionen verbunden. Wir haben versucht, die Vor- und Nachteile in Botschaft sachlich zu verfassen. Alle Details in der Botschaft werde ich nicht mehr weiter erläutern.

### **Vorteile Naturrasen**

- Günstiger in den Gesamtkosten (Naturrasen: Fr. 1'200'000.-- / Kunstrasen: Fr. 1'855'000.--)
- Klimaregulierend
- Sauerstoffproduzent
- Wasserhaushalt
- Biologischer Spielfeldbelag
- Lange Haltbarkeit

### **Nachteile Naturrasen**

- Geringere Nutzungsintensität
- Hoher Pflegeaufwand
- Ökologie (Düngen, Fungizid, Pestizid)
- Hoher Wasserverbrauch

### **Vorteile Kunstrasen**

- Hohe Nutzungsintensität möglich (ganzjährig, 40h und mehr)
- Wetterunabhängigkeit
- Geringerer Pflegeaufwand
- Geringerer Wasserverbrauch (im Sommer aufgrund der Wärme)
- Wunsch Hauptnutzer FC

### **Nachteile Kunstrasen**

- Teurer in den Erstellungskosten
- Lebensdauer des Teppichs
- Ökologie (Mikroplastik)

### **Konsultative Abstimmung**

**Soll die Sanierung des Sportplatzes Grossmatt mit Einbau eines Kunstrasens verfüllt oder mit Einbau eines Naturrasens erfolgen?**

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Thomas Bucher, Käppelimmattstrasse 9, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzter Präsident, geschätzte Vizepräsidentin, geschätzter Gemeinderat. Als FC-Präsident möchte ich ihnen heute aufzeigen, warum die Abstimmung für die Zukunft vom FC Hergiswil von grosser Bedeutung ist. In der Botschaft ist festgehalten, dass der Hauptnutzer des Rasenplatzes der FC Hergiswil ist. Ein Fussballspiel ist auf einem Fussballfeld durchzuführen, welches die Vorgaben (Grösse etc.) des Fussballverbands erfüllt. Der Naturrasen weckt Emotionen bei jedem Fussballer. Jedoch ist dieser bei Regen, Frost oder Schnee nicht geeignet und muss geschont werden. Des Weiteren muss der Rasen im Sommer 6 Wochen gesperrt werden. Dies führt zu einer Nutzungsbeschränkung von ca. 800 Stunden/Jahr. Der Kunstrasen ist witterungsunabhängig und auch im Winter gut bespielbar. Die Gegebenheiten sind sehr förderlich für das technische und strategische Spiel. Und es besteht die Möglichkeit zur multifunktionaler Nutzung. Das Merkmal, welches am meisten überzeugt, ist die hohe Nutzungsintensität von 2'000h/Jahr. Der FC Hergiswil unterstützt den Einbau eines Kunstrasens. Auch die Junioren und Juniorinnen könnten die Meisterschaft bei der Grossmatt durchführen, weil die Versiegelung bei dem Kunstrasen auch für ein 7er und 9er-Fussballspiel vorgesehen ist. Zuschauer könnten von der jetzigen Infrastruktur der Grossmatt, d.h. Clublokal und Toiletten, profitieren. Beim Fussballplatz im Dorf hat es lediglich eine Toilette im Parkhaus, es besteht kein Unterstand bei Regen und kein Clublokal für die Eltern und Fans. Beim Grossmatt befindet sich genügend Duschen und Kabinen für Heim- und Gastmannschaften. Im Dorf hat es nur ein beschränktes Garderobeangebot zur Verfügung. Im Winter könnten die Junioren auf dem Rasenplatz spielen, die Hallen könnten durch andere Vereine genutzt werden. Grossmatt würde zur Begegnungsstätte vom FC werden und das Vereinsleben zwischen Jung und Alt wird gefördert. Vereinsanlässe wie z.B. Dorfturnier oder A-Juniorenturnier könnten auf der Grossmatt durchgeführt werden. Zum Schluss: Der Einbau eines Kunstrasens ist für uns ein wichtiger Schritt zur Sicherung der Juniorenabteilung und steht wegweisend für den Verein. Ein Ja für den Kunstrasen und für die Zukunft des FC Hergiswil. Danke."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Philipp Niederberger, Bergstrasse 20, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Gemeinderätin Christa, geschätzter Gemeinderat. Ich danke Thomas Bucher für die emotionale Stellungnahme. Die Arbeit macht ihr hervorragend und ich habe zu vielen Mitgliedern eine starke Bindung. Ich stehe hier als Bürger selbst, nicht als Vereins- oder Parteivertreter. Ich mache mir Sorgen, ob wir mit dem Kunstrasen die richtige Entscheidung treffen. In der Luzerner Zeitung im letzten Jahr war zu lesen, dass der Kunstrasen eine umstrittene Ökobilanz aufweist. Sei es im Material- und Plastikrasen mit dem Ausmass 6'400 m<sup>2</sup> sowie, falls verfüllt, ca. 3 t Plastikgranulat. Ich gehe von einem verfüllten Rasen aus, weil der Schwingclub nur so mit geeigneten Massnahmen Schwingfeste durchführen kann. Ein unverfüllter Rasen hätte zu wenig Stützkraft für eine Tribüne oder einen Sagmehlring. Nur 1/4 aller Kunstrasen werden heute verfüllt (3/4 nicht). Die Haltbarkeit beträgt max. 15 Jahre, gegenüber von einem Naturrasen, bei welchen die Haltbarkeit rund 40 Jahre beträgt. Zudem ist der Kunstrasen allfälliger bei Brandschäden (z.B. durch Zigarettenstummel oder Vandalismus). Der Naturrasen hat mehr Vorteile gegenüber dem Kunstrasen. Ich verstehe, dass der Spielbetrieb beim FC bei zwei Kunstrasenplätze erhöht wird und man länger im Winter und früher im Frühling den Platz benutzen kann. Im Dorf bestehen jedoch bereits Möglichkeiten und die Kinder können im Winter in der Halle trainieren. Mit der Klimaerwärmung ist auch mit einem längeren Spielbetrieb im Winter zu rechnen. Ich streite nicht ab, dass der Platz saniert werden muss inkl. Vergrösserung, Bewässerung, neue Eckfahnen, Beleuchtung. Es geht nur um den Erhalt der natürlichen Rasenfläche. Zusätzlich ist der Naturrasen in der Anschaffung ca. 2.5mal günstiger als der Kunstrasen. Ich empfehle deshalb, für den Naturrasen zu stimmen. Besten Dank"

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Peter Müller-Bouquet, Wylstrasse 9b, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Guten Abend. Mein Vorredner hat bereits viel über den Naturrasen gesagt, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich bin persönlich auch für den Naturrasen. Von meiner Wohnung sehe ich die Vögel auf den Rasen fliegen. Es ist ein Stück grosse Natur in Hergiswil. Ich möchte nur noch etwas zum Vorgehen ergänzen."

zen. Die Konsultativabstimmung hätte man zuerst durchführen müssen. Nun hat jedoch der Souverän vor einem Jahr das Projekt klar zurückgewiesen. Zurückweisen heisst auch ablehnen. Das ist nun Ausgangslage für die Konsultativabstimmung. Was würde nun passieren, wenn der Kunstrasen angenommen würde? Diejenigen, welche das Projekt zurückgewiesen haben, wären dann sicherlich frustriert. In der politischen Arbeit gilt der Grundsatz, wenn nochmals über die gleiche Vorlage abgestimmt wird, dass man dies sauber begründen muss und neue Erkenntnisse aufzeigt. Ich habe die Botschaft genau durchgelesen und nichts Neues gefunden. Wird der Kunstrasen angenommen, ist dies eine Frustrationsquelle und politisch heikel. Beim Lesen der Vorlage habe ich mir gedacht, dass der Gemeinderat dem Naturrasen die Türe öffnet. Denn um Kollateralschäden zu verhindern, müssen wir jetzt für den Naturrasen stimmen. Sollte trotzdem der Kunstrasen angenommen werden, werden wohl alle, welche nun frustriert und verärgert sind, an der Urnenabstimmung Nein stimmen. Dann fangen wir wieder von vorne an, was sicher auch nicht im Sinne der Sportler ist."

Der Gemeindepräsident nimmt zu den Ausführungen von Peter Müller-Bouquet wie folgt Stellung:

"Ein Rückweisungsantrag ist nicht das gleiche wie ein Ablehnungsantrag. Bei einem Rückweisungsantrag geht der Antrag zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung. Nun stimmen wir demokratisch darüber ab, weil die Emotionen gegen den Kunstrasen sehr hoch sind. Nun entscheidet nicht der Gemeinderat, sondern sie – das ist Demokratie. Ein Fehler war vielleicht, dass wir nicht zuerst die Konsultativabstimmung durchgeführt haben. Wir waren damals der Überzeugung, dass wir nachdem wir auch im Dorf einen Kunstrasen haben, auch im Grossmatt einen Kunstrasen realisieren können. Da gibt es offenbar Widerstände. Heute Abend kann man die Meinung kundtun."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Markus Blättler, Sonnenbergstrasse 18, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ich habe Landwirt und Gärtner gelernt und bin Mitglied im FC Hergiswil. Auf dem Grossmattplatz muss etwas gemacht werden. Ich arbeite in zwei Berufsbranchen, in welchen die Nachhaltigkeit grossgeschrieben wird. Die Gemeinde Hergiswil könnte mit einem guten Beispiel vorangehen und sich für einen Naturrasen entscheiden. In Horw beispielsweise war dies auch möglich. Es liegt in der Sache der Natur, dass der Rasen bei Regen und Schnee geschont werden muss. Auch klar ist, dass der Rasen von vielen Mannschaften genutzt wird. Ich stimme für den Naturrasen und empfehle ihnen, auch für den Naturrasen zu stimmen. Danke."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Walter Stierli, Hirserenrain 6, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren. Seit 10 Jahren bin ich in Hergiswil wohnhaft. In meiner Vergangenheit in Luzern habe ich mich viel mit Sportplätzen auseinandergesetzt. Die Diskussion – Naturrasen oder Kunstrasen – ist nicht neu und hört man viel. Fussball ist aufstrebend, die jungen Menschen wollen Fussball spielen. Fussball ist das beste Integrationsmittel, indem die Ausländer und Schweizer das gleiche verfolgen. Im Interesse des Fussballsports ist es, dass der FC Hergiswil einen Kunstrasenplatz erhält. Die Nutzungsmöglichkeiten mit dem Naturrasen ist nicht zu vergleichen. Der Kunstrasen hat sich in den letzten Jahren sehr entwickelt. Vor 10 Jahren war ich auch noch kein Freund von Kunstrasen. Heute ist das anders. Aus Sicht eines ehemaligen Fussballpräsidenten gibt es nur eines und das wäre ein Kunstrasen. Der Naturrasen wird die Anforderungen in der Zukunft nicht erfüllen können. Der Fussballsport nimmt laufend zu, es gibt immer mehr Junioren. Auch die Integration ist ein wichtiges Argument. Und deshalb empfehle ich ihnen, für den Kunstrasen zu stimmen. Danke."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Philipp Niederberger, Bergstrasse 20, meldet sich nochmals zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Besten Dank Herr Stierli für ihre Voten. Wenn von einem modernen Rasen gesprochen wird, sprechen wir von einem nicht-verfüllten Rasen. Die modernsten Rasen sind nur zum Fussballspielen da. Wir sprechen von einer 3. Generation Rasen. Der Rasen, welcher wir Schwinger auch benutzen dürfen, ist nicht der gleiche. Vielen Dank."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Markus Bachmann, Dorfhaldenstrasse 8a, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Vor rund 6 Jahren wurde ich angefragt, ob ich in den Vorstand des FC möchte. Ich habe mich dann dafür entschieden - nicht, weil ich Fussballer bin oder fussballbegeistert - sondern aufgrund unserer Jugend. Seit rund 50 Jahren lebe an der Dorfhaldenstrasse in Hergiswil. Ich habe erlebt, wie sich der Platz zu einem Kunstrasenplatz entwickelt hat und heute eine Topspielwiese für alle Kinder ist. In der Grossmatt ist der Platz gesperrt. Heute lautet der Entscheid nicht - Natur- oder Kunstrasen - sondern, wollen wir für die Jugendlichen einen Rasenplatz zur Verfügung stellen, welchen sie auch privat nutzen können. Wir realisieren nicht alle Jahre einen solchen Platz. Heute besteht die Möglichkeit, für die Zukunft etwas zu machen. Nicht nur für den FC, sondern auch für die Jugend. Der Vergleich mit dem Schwingclub, welcher vielleicht alle 15 Jahre ein Schwingfest durchführen möchte, erstaunt mich. Der Naturrasen müsste für die oberen Ligen freigehalten werden und für die anderen Mannschaften wäre dieser dann gesperrt. Die Belegungen sind teilweise sehr schwierig vorzunehmen. Ich hoffe, dass wir die Chance packen und Votum für ein Kunstrasen einlegen. Vielen Dank."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Reto Blättler, Käppelimmattstrasse 6, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Ich bin Präsident der Schwingsektion Hergiswil. Ich bitte sie, die folgenden Überlegungen zu berücksichtigen: Voraussichtlich wird in 5 Jahren das kantonale Schwingfest wieder in Hergiswil (alle 10 Jahre) durchgeführt. Der Gemeinderat hat versichert, dass Schwingfeste bei einem verfüllten Kunstrasen weiterhin möglich sind auf dem Sportplatz Grossmatt. Bei einem Kunstrasen darf kein Sägemehl auf die Oberfläche gestreut werden. Im Vergleich zum Naturrasen müsste die ganze Arena abgedeckt werden, was sehr teuer wäre. Beim Naturrasen wären ebenfalls Schutzmassnahmen notwendig, jedoch sind diese um einiges kostengünstiger. Wer zahlt der Mehraufwand? Wahrscheinlich wäre dies der Veranstalter, also die Schwingsektion. Faktisch wären solche Anlässe auf dem Kunstrasen nur erschwert durchführbar (nicht nur das Schwingfest). Aufgrund der Infrastruktur und der Lage wird das Grossmatt häufig bei solchen Anlässen genutzt. Bei einem Kunstrasen wäre der Einbezug des Rasens kaum möglich. Ein Ja zum Naturrasen würde bedeuten, dass auch die anderen Vereine die Möglichkeit zur Nutzung haben. Besten Dank."

Der Gemeindepräsident möchte dazu ergänzen, dass die Gemeinde Hergiswil die Vereine äusserst grosszügig unterstützt. Zudem stehen alle Anlagen den Vereinen kostenlos zur Verfügung, während z.B. in Stans alle eine Gebühr bezahlen müssen.

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Reiner Christen, Werkhofstrasse 10, meldet sich zu Wort und macht folgende Ausführungen:

"Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Das Traktandum befremdet mich etwas. Nur wenige können die Fachfrage fachlich und sachlich korrekt beurteilen. Wie es der Gemeindepräsident richtig gesagt hat, wird die Abstimmung rein emotional. Normalerweise wird ein Projekt der Gemeindeversammlung mittels Antrag vorgeschlagen. Wir sind im 21. Jahrhundert, gehen wir mit der Zeit. Es stellt sich nicht die Frage welcher Platz, sondern ob wir überhaupt einen Fussballplatz wollen und brauchen. Und wir brauchen einen Fussballplatz und es kommt nur ein Kunstrasen in Frage. Danke."

Der Gemeindepräsident stellt das Geschäft zur Diskussion. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

### Abstimmung

Mit 111 Stimmen zu 77 Stimmen wird die Sanierung Sportplatz Grossmatt mit dem Einbau eines Kunstrasens zugestimmt. Der Einbau eines Naturrasens wird abgelehnt.

Die externe Urnenabstimmung über die Vorlage folgt im Frühling 2021.

Der Vorsitzende schliesst die politische Gemeindeversammlung und dankt für die Teilnahme. Ausnahmsweise wird heute kein Apéro stattfinden. Es folgt die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss: 21.40 Uhr

Der Vorsitzende:



Remo Zberg  
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker  
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 15. Dezember 2020